

Schulverwaltungsblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

29. Jahrgang

Magdeburg, den 20. Februar 2020

Nummer 2

INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p>F. Ministerium für Bildung</p> <p>RdErl. 13. 12. 2019, Evangelischer Religionsunterricht, katholischer Religionsunterricht und Ethikunterricht an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt 17 (neu: 223113)</p> <p>Bek. 7. 1. 2020, Wettbewerbe 21</p> <p>Bek. 3. 2. 2020, Ergebnis der Wahlen 2019 zum Landeselternrat 22</p>	<p>V.</p> <p>Stellenausschreibungen 23</p> <p>IX.</p> <p>Berichtigungen</p> <p>Bek. 27. 1. 2020, Zeugnisliste der berufsbildenden Schulen; Dritte Änderung; Berichtigung 28 (zu: 223113)</p>
---	--

Beilage: Inhaltsverzeichnis zum Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Jahrgang 2019

I.

F. Ministerium für Bildung

223113
**Evangelischer Religionsunterricht, katholischer
 Religionsunterricht und Ethikunterricht
 an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt**

RdErl. des MB vom 13. 12. 2019 – 14-82105

Bezug:

RdErl. des MK vom 10. 5. 2007 (SVBl. LSA S. 160)

1. Grundsätze

1.1 Gemäß Artikel 27 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. 7. 1992 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. 12. 2014 (GVBl. LSA S. 494) in der jeweils geltenden Fassung, und § 19 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. 8. 2018 (GVBl. LSA S. 244, 245) in der jeweils

geltenden Fassung sind der Religionsunterricht und der Ethikunterricht an den öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ordentliche Unterrichtsfächer. Sie unterliegen jeweils den gleichen Bestimmungen wie die anderen Unterrichtsfächer. Der Religionsunterricht wird als evangelischer Religionsunterricht und katholischer Religionsunterricht erteilt.

1.2 In der Schule, im Unterricht und außerhalb des Unterrichts geht es um mehr als nur Wissensvermittlung, vielmehr sollen Unterricht und Erziehung Schülerinnen und Schüler befähigen, sich kritisch mit vorgefundenen Normen, Werten und Sinndeutungen auseinanderzusetzen und zu einer eigenen begründeten Einstellung zu gelangen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die Voraussetzungen für die Herausbildung von Wertebewusstsein und Werteorientierung sind. Im Religionsunterricht und Ethikunterricht wird die Entwicklung eigener geistiger Überzeugungen und ethisch-moralischer Urteilsfähigkeit sowie einer toleranten, verständnisvollen Haltung gegenüber anders Denkenden durch Reflexion und